

Gebührentarif der Politischen Gemeinde Hedingen

vom 6. Februar 2018

Teilrevision am 17. Januar 2023

(Art. 4.2 / Art. 4.2.1)

Vorbemerkungen

Der Gemeindevorstand bestimmt die Höhe der Gebühren basierend auf den Vorgaben der Gebührenverordnung vom 7. Dezember 2017 sowie auf Kostenberechnungen und Äquivalenzüberlegungen. In einigen Spezialbereichen werden die Gebühren von anderen gemäss Gemeindeordnung zuständigen Organen (z. B. Schulpflege) separat festgesetzt.

In gewissen Sachbereichen müssen die vom übergeordneten Recht vorgegebenen Gebührenansätze angewendet werden (z. B. Informationszugangsgesuche nach IDG). Der Gebührentarif führt die vorgegebene Gebühr direkt auf und wird mit einer entsprechenden Fussnote versehen. Diese Tarife erlässt nicht der Gemeinderat, sondern er übernimmt diese Vorgaben.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Verwaltung	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Weiterverrechnung eigener Leistungen	4
1.3	Nebenkosten für Kopien, Fahrspesen, usw.....	5
1.4	Schreibgebühren, Zustellgebühren	5
1.5	Zahlungsaufforderungen	5
2.	Gemeinderatskanzlei	6
2.1	Einbürgerungsverfahren.....	6
2.2	Einwohnerkontrolle.....	6
3.	Steuern	8
3.1	Steueramt.....	8
4.	Hochbau	9
4.1	Baubewilligungsgebühren	9
4.2	Meldeverfahren nach Bauverfahrensverordnung (BVV).....	12
5.	Umwelt	12
5.1	Lebensmittelkontrolle	12
5.2	Abfallentsorgung	12
5.3	Feuerungskontrolle	12
6.	Tiefbau	13
6.1	Kanalisation.....	13
6.2	Strassen	13
7.	Sicherheit	14
7.1	Bussen	14
7.2	Gastgewerbe.....	14
7.3	Polizeiliche Gebühren	14
7.4	Parkiergebühren.....	15
7.5	Hundeabgabe.....	15
7.6	Waffenerwerbsscheine.....	16
8.	Soziales	17
8.1	Wirtschaftliche Hilfe.....	17
8.2	Friedhof und Bestattungen	17
9.	Bildung	18
9.1	Diverses	18
10.	Weiher, Werkhofsaal	18

Gebührentarif der Politischen Gemeinde Hedingen

(vom 1. Januar 2018)

Gebühr (in Franken)

1. Allgemeine Verwaltung

1.1 Allgemeines

- 1.1.1 In denjenigen Fällen, in welchen eine Mehrwertsteuer erhoben werden muss, ist dies speziell erwähnt.
- 1.1.2 Für alle in dieser Verordnung nicht erwähnten Bewilligungen, Aufsichtsfunktionen und Anordnungen wird eine nach dem Zeitaufwand und der Bedeutung des Geschäfts berechnete Gebühr zwischen 15 und 3'750 Franken erhoben.
- 1.1.3 Für besondere Bemühungen im Interesse von Privaten oder Parteien ist eine dem Zeitaufwand entsprechende Gebühr zu beziehen.
- 1.1.4 In speziellen Fällen kann auf das Erheben einer Gebühr verzichtet werden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder für gemeinnützige Zwecke.

1.2 Weiterverrechnung eigener Leistungen

- 1.2.1 Für Beratungen und Auskunftserteilung im Rahmen des üblichen Masses werden bis zu einer Stunde keine Gebühren verrechnet.
- 1.2.2 Leistungen für ausserordentliche Dienstleistungen des Gemeindepersonals, welche durch die in dieser Verordnung enthaltenen Gebühren nicht abgedeckt sind oder das normale Mass gemäss Ziffer 1.2.1 übersteigen, werden mit folgenden Ansätzen weiterverrechnet:

Gemeindeschreiber/in	pro Stunde	120.00
Bereichsleiter/in		100.00
übrige Mitarbeitende		80.00
Lernende		20.00

Die Abrechnung erfolgt pro angebrochene Viertelstunde.

In den vorstehenden Ansätzen nicht inbegriffen sind:

- die allfällige Mehrwertsteuer
- Nebenkosten für Kopien, Fahrspesen, usw

1.3 Nebenkosten für Kopien, Fahrspesen, usw

1.3.1 Bei der Weiterbelastung von Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, kann ein Verwaltungszuschlag von 10 %, maximal jedoch 500 Franken, erhoben werden.

1.4 Schreibgebühren, Zustellgebühren

1.4.1 Die Schreibgebühren sowie Zustellgebühren sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, in den nachfolgenden Behandlungsgebühren inbegriffen.

1.5 Zahlungsaufforderungen

ab der 2. Mahnung

10.00

Ausnahme: Mahnungen bei Steuern (gemäss Steuerbuch)

2. Gemeinderatskanzlei

2.1 Einbürgerungsverfahren

Die Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer richten sich nach den Bestimmungen für die Bestimmungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts der kantonalen Bürgerrechtsverordnung.

Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht

2.1.1	• Schweizerinnen und Schweizer		keine Gebühr
2.1.2	• Ausländerinnen und Ausländer	pro Person	500.00
2.1.3	• mit eingebürgerte Ehe- und Lebenspartner		50% von Ziff. 2.1.2
2.1.4	• mit eingebürgerte Kinder		keine Gebühr
2.1.5	• Personen, die das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben		50% von Ziff. 2.1.2
2.1.6	• Standortbestimmung		eff. Kosten des Prüfungs- institutes

2.2 Einwohnerkontrolle

Die nachstehenden Gebühren gelten grundsätzlich pro Person und Dokument. Bei minderjährigen Kindern, die zusammen mit ihren Eltern angemeldet werden, wird auf eine Gebühr verzichtet

Anmeldungen

2.2.1	• Anmeldung zur Niederlassung bei Zuzug sowie Adresswechsel innerhalb der Gemeinde		keine Gebühr
2.2.2	• Anmeldung zum Aufenthalt von Schweizerbürgern und Ausländern		60.00
2.2.3	• Wiederholung der Anmeldung zum Aufenthalt		60.00
2.2.4	• nachsenden nicht abgeholter Ausweisschriften		10.00

Fremdenpolizeiliche Gebühren sind zusätzlich geschuldet.

Zeugnisse und Bescheinigungen

2.2.5	• Wohnsitzbestätigung	30.00
2.2.6	• Handlungsfähigkeitszeugnis	30.00
2.2.7	• Heimatausweis	30.00
2.2.8	• Verpflichtungserklärung	60.00
2.2.9	• Umtausch ausländischer Führerschein	20.00
2.2.10	• Gesuch für erstmaligen Lernfahrausweis (inkl. Identitätskontrolle)	20.00
2.2.11	• Duplikat Schriftenempfangsschein	10.00

Auskünfte aus dem Einwohnerregister

2.2.12	• Voraussetzungslose Auskünfte (§ 39 Abs. 1 GG)	10.00
2.2.13	• Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird (§ 39 Abs. 2 GG)	20.00
2.2.14	• Bei Anfragen ohne materielles Interesse, z.B. Suche nach Familienangehörigen oder ehemaligen Klassenkameraden, kann auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden.	

Identitätskarten

gemäss Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (SR 143.11), Anhang 2, zur Zeit
Identitätskarte (inkl. Porto)

2.2.15	• Erwachsene ab 18 Jahren	70.00
2.2.16	• Kinder unter 18 Jahren	35.00

Pässe wie auch das Kombiangebot (Pass / ID) können nur noch beim kantonalen Passbüro bezogen werden.

Ausländerausweise

[gemäss ausländerrechtlicher Gebührenordnung Kanton Zürich](#)

3. Steuern

3.1 Steueramt

3.1.1	Steuerausweis	40.00
3.1.2	Bescheinigung für Einbürgerung	80.00
3.1.3	Ausnahmen gemäss den Empfehlungen des Verbandes der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich	

4. Hochbau

4.1 Baubewilligungsgebühren

4.1.1	Die baupolizeiliche Gemeindegebühr umfasst die Behandlung des Baugesuches durch den Bereich Hochbau, die Baukommission und den Gemeinderat.	
	Leistungen von externen Leistungserbringern werden separat in Rechnung gestellt.	Siehe Ziffer 1.3.1
	<u>Bewilligung im Anzeigeverfahren</u>	
4.1.2	Anzeigeverfahren gem. BVV §1	200.00
4.1.3	Umbau Heizung gem. BVV §1 lit. i)	100.00
	<u>Bewilligung im Ordentlichen Verfahren</u>	
4.1.4	Ausschreibung des Baugesuches (Amtsblatt des Kantons Zürich und Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern)	100.00
4.1.5	Zustellung Baurechtsentscheid gem. § 315 PBG an Dritte (Einmalgebühr durch Dritten zu bezahlen)	30.00
4.1.6	Koordiniertes Verfahren, Überweisen der Akten an die kantonalen Stellen, pauschal	100.00
4.1.7	Neubau Wohnhaus, pro Wohnhaus inkl. 1 Wohneinheit	1'200.00
4.1.8	Neubau Wohnhaus, pro zusätzliche Wohneinheit (gilt auch für Einliegerwohnungen in Einfamilienhäuser)	200.00
4.1.9	Neubau Gewerbliche und industrielle Bauten (Büro- Geschäfts- und Industriebauten), pro Haus	2'500.00
	<u>Bewilligung von An- und Nebenbauten, Einbauten</u>	
4.1.10	Einzelner Raum	200.00
4.1.11	Mehrere Räume in Wohnhäusern	450.00
4.1.12	Mehrere Räume in Gewerbliche und industrielle Bauten	700.00
4.1.13	Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie	200.00

<u>Bewilligung von Projektänderungen</u>		
4.1.14	Geringfügige Änderungen	150.00
4.1.15	Umfangreiche Änderungen	300.00
4.1.16	Bedeutende Änderungen	600.00
4.1.17	<u>Eintragung erforderlicher Reverse</u>	100.00
4.1.18	<u>Material- und Farbkonzept</u>	120.00
4.1.19	<u>Bewilligungen im Schnellverfahren</u>	120.00
4.1.20	<u>Bewilligung von energetischen Nachweisen</u>	120.00
4.1.21	<u>Einholen Rechtskraftbescheinigung BRG</u>	100.00
4.1.22	<u>Parzellierungsbewilligung</u>	200.00
4.1.23	<u>Verweigerungen</u>	50% der entsprechenden Bewilligungsgebühr, mind. aber 200.00
4.1.24	<u>Vorentscheide</u>	80% der entsprechenden Bewilligungsgebühr, mind. aber 200.00
4.1.25	<u>Baustopp</u>	150.00
4.1.26	<u>Assekuranznummer</u> , Liefern und Anbringen	50.00
4.1.27	<u>Hausnummer</u> , Liefern und Anbringen	50.00
<u>Reklameanlagen</u>		
4.1.28	Bewilligung	100.00
4.1.29	Verweigerung	100.00
<u>Beratungen/Abklärungen ohne laufendes Verfahren</u>		
4.1.30	Kosten Gemeinde	Erste Stunde gratis, anschliessend gemäss Ziffer 1.2.2

4.1.31	Beizug externer Stellen (z.B. Gemeindeingenieurbüro, Gutachter, Baulicher Zivilschutz etc.)	Siehe Ziffer 4.1.1 resp. 1.3.1
	<u>Aufzüge</u>	
4.1.32	Bewilligungsgebühr	200.00
4.1.33	Periodische Kontrolle	100.00
	<u>Feuerpolizeiliche Bewilligung</u>	
4.1.34	Bewilligung Feuerpolizei	150.00
4.1.35	Periodische Kontrollen Feuerpolizei	Siehe Ziffer 4.1.1 resp. 1.3.1
4.1.36	Bewilligung von Heizungen	250.00
	<u>Besondere Verhältnisse</u>	
4.1.37	Bei komplizierten oder aussergewöhnlichen Bauprojekten wird die Behandlungsgebühr durch den Gemeinderat von Fall zu Fall festgesetzt.	
	<u>Vermessungskosten</u>	
4.1.38	Die Vermessungskosten werden vom Grundbuchgeometer nach Abschluss des Bauvorhabens direkt in Rechnung gestellt	jeweils gültiger Ansatz des Geometers
	<u>Kostendepositum</u>	
4.1.39	Die Höhe des unverzinslichen Kostendepositums wird in der Baubewilligung von Fall zu Fall festgesetzt.	
4.2	Meldeverfahren nach Bauverfahrensverordnung BVV	
4.2.1	Luft/Wasser-Wärmepumpe, Fernwärmeanschluss, öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Sole/Wasser-Wärmepumpe (Ersatz, ohne neue Bohrung)	100.00

5. Umwelt

5.1 Lebensmittelkontrolle

5.1.1	• ohne Beanstandung	unentgeltlich
5.1.2	• mit Beanstandung Gem. Taxpunktverordnung des Kantonalen Labors Zürich	Nach verrechnetem Aufwand
5.1.3	Nachkontrolle Gem. Taxpunktverordnung des Kantonalen Labors Zürich	Nach verrechnetem Aufwand
5.1.4	Weitere Dienstleistungen (z.B. Proben, etc.) Gem. Taxpunktverordnung des Kantonalen Labors Zürich	Nach verrechnetem Aufwand
5.1.5	Verwaltungsaufwand	10% der Gebühr gemäss Ziffer 5.1.1 bis 5.1.4

5.2 Abfallentsorgung

[gemäß separatem Reglement](#)

5.3 Feuerungskontrolle

5.3.1	<u>Verwaltungskosten</u>	50.00
	<u>Messkosten</u>	
	Öl- und Gasfeuerungen	
5.3.2	1-stufige Heizungen (inkl. Verwaltungskosten)	92.00
5.3.3	2-stufige Heizungen (inkl. Verwaltungskosten)	115.00
	Holzfeuerungen	
5.3.4	pro Haushalt	82.00
5.3.5	pro zusätzliche Holzfeuerung	10.00
	<u>Aschentest</u> (Verdacht auf Unregelmässigkeiten)	
5.3.6	bei Beanstandung	120.00
5.3.7	- ohne Beanstandung	gratis

5.3.8	<u>Administration</u> , pro Haushalt	50.00
5.3.9	<u>Mehrwertsteuer</u> , zuzüglich auf Ziffern 5.3.1 bis 5.3.8	gemäss jeweils gültigen Ansatz (z.Z. 7.7 %)

6. Tiefbau

6.1 Kanalisation

6.1.1	<u>Anschlussgebühr</u> (Art. 3.2. Verordnung über die Gebühren für Siedlungs- entwässerungsanlagen)	je m ² gewichtete Fläche	12.00
	<u>Benutzungsgebühr</u> (Art. 2.2 Verordnung über die Gebühren für Siedlungs- entwässerungsanlagen)		
6.1.2	• Grundgebühr	je m ² gewichtete Fläche	0.07
6.1.3	• Mengenpreis	je m ³ genutzten Wasserbezug	1.15
6.1.4	<u>Mehrwertsteuer</u> zuzüglich auf Ziffern 6.1.1 bis 6.1.3		gemäss jeweils gültigen Ansatz (z.Z. 7.7 %)
6.1.5	<u>Gewässerschutzrechtliche Bewilligung</u>	pro Baugesuch	200.00

6.2 Strassen

6.2.1	<u>Bewilligung von Aufgrabungen in Strassen und Trottoirs</u> (gemäss Ausführungsbestimmungen)		100.00
6.2.2	<u>Bewilligungsgebühr für die Benützung von öffentlichem Grund</u>		50.00
6.2.3	<u>Gebühr für die Benützung von öffentlichem Grund für Bauinstallationen</u> (Ablagerung von Materialien, Abstützung von Baugerüsten oder dergleichen, Baumaschinen oder Kranen usw.)	pro m/2 und Monat	5.00
6.2.4	Benützung von Parkfeldern für Bauinstallationen	pro Tag/Nacht	5.00

7. Sicherheit

7.1 Bussen

7.1.1	<u>Ordnungsbussen</u>	gemäss eidgen. Ordnungsbussenkatalog
7.1.2	<u>Bussenverfügungen</u> (werden im Einzelfall durch die verfügungsberechtigte Person festgelegt)	50.00 bis 500.00
7.1.3	<u>Schreibgebühren bei Bussenverfügungen</u>	je nach Aufwand 30.00 bis 100.00
7.1.4	<u>Zustellgebühren</u> (eingeschrieben)	7.00

7.2 Gastgewerbe

Erteilung Gastwirtschaftspatent

7.2.1	• Bewilligungsgebühr	120.00
7.2.2	• Bewilligungsgebühr für die Abgabe von gebrannten Wassern	alle 4 Jahre 200.00
7.2.3	<u>Erteilung Klein-/Mittelverkaufspatent</u>	120.00
7.2.4	<u>Befristete Bewilligungen</u> (Festwirtschaften, Klein-/Mittelverkaufsstellen, usw.)	30.00
7.2.5	• Befristete Bewilligungen für Dorfvereine	keine Gebühr
7.2.6	<u>Vorübergehende Ausnahmen</u> (Polizeistunden)	nach Aufwand 30.00 bis 100.00

7.3 Polizeiliche Gebühren

7.3.1	<u>Bewilligung von Anlässen und dergleichen</u> (gemäss Polizeiverordnung)	30.00
7.3.2	• Befristete Bewilligungen für Dorfvereine	keine Gebühr
7.3.3	<u>Schaustellveranstaltung</u> (Zirkus, Chilbi)	Keine Gebühr dafür Verpflichtung, der Schule Freibillette abzugeben

7.4 Parkiergebühren

Parkplatz Juventus

7.4.1	1 Stunde		1.00
	2 Stunden		2.00
	3 Stunden		2.50
	4 Stunden		3.00
	5 Stunden		3.50
	6 Stunden		4.00
	7 Stunden		4.50
	1 Tag		5.00
	jeder weitere Tag		5.00
	ein Monat		50.00
	jeder weitere Monat		50.00
	ein ganzes Jahr		500.00
7.4.2	<u>Nachtparkgebühren</u>	pro Monat	30.00
	(gemäss Parkierungsverordnung vom 1.2.2009)	pro Jahr	300.00
7.4.3	<u>Parkkarten auf öffentlichem Grund</u>	pro Monat	30.00
	(gemäss Parkierungsverordnung vom 1.2.2009)	pro Jahr	300.00
7.4.4	<u>Tagesparkkarten auf öffentlichem Grund</u>		30.00
	(nur im Block à 10 Parkkarten erhältlich)		
7.4.5	<u>Kombination Nachtpark und Parkkarte</u>	pro Monat	45.00
	(gemäss Parkierungsverordnung vom 1.2.2009)	pro Jahr	450.00
7.4.6	<u>3 Tages-Parkkarten für bezugsberechtigte Haushalte</u>		
	(Gemäss Parkierungsverordnung vom 1.2.2009)		keine Gebühr

7.5 Hundeabgabe

Abgabe

7.5.1	• Hunde, die älter als 3 Monate sind	pro Hund/Jahr	150.00
7.5.2	• Polizeihunde / Blindenhunde		keine Gebühr
7.5.3	• Hunde, die erst im 2. Semester 3 Monate alt werden	pro Hund/Jahr	50%
7.5.4	<u>Zuschlag bei verspäteter Anmeldung</u>		30.00

Spezialfälle

7.5.5	• Bei Zuzug, wenn nachweislich bereits eine Abgabe bezahlt wurde	keine Gebühr
7.5.6	• Ersatzhund, wenn bereits eine Abgabe bezahlt wurde	keine Gebühr
7.5.7	• Rückvergütung (wenn Hund im 1. Semester stirbt)	50 % der jeweiligen Jahresgebühr

7.6 Waffenerwerbsscheine

gemäss Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (514.541), zur Zeit:

7.6.1	• Gasschusswaffen und Schreckschusswaffen mit Abschussvorrichtung für pyrotechnische Gegenstände	20.00
7.6.2	• Selbstverteidigungssprays und Kaninchentöter	20.00
7.6.3	• Hand- und Faustfeuerwaffen	50.00
7.6.4	• Andere Waffen	50.00
7.6.5	• Wesentliche Waffenbestandteile	20.00
7.6.6	• Verlängerung Waffenerwerbsschein	10.00

8. Soziales

8.1 Wirtschaftliche Hilfe

8.1.1 Bescheinigung über den Bezug von wirtschaftlicher Hilfe 30.00

8.2 Friedhof und Bestattungen

Bestattung von Einwohnern

8.2.1 Transport von auswärtigem Todesort nach Hedingen bzw. ins Krematorium effektiver Aufwand

8.2.2 alle übrigen Bestattungskosten keine Gebühr

Bestattung von Auswärtigen

8.2.3 Leichenschau 25.00

8.2.4 amtliche Bekanntmachung 40.00

8.2.5 Sarg 335.00

8.2.6 Benützung der Aufbahrungshalle pro Tag 40.00

8.2.7 Reinigung der Aufbahrungshalle 220.00

8.2.8 Benützung der Abdankungshalle (Kirche) wird durch die Reformierte Kirchgemeinde verrechnet

8.2.9 Erdgrab 1'000.00

8.2.10 Urnengrab oder Urnennische 500.00

8.2.11 Öffnen und Zudecken Erdgrab 900.00

8.2.12 Öffnen und Zudecken Urnengrab 250.00

8.2.13 Sarg-/Urnenträger pro Person/Stunde 75.00

Grabunterhalt durch die Gemeinde

8.2.14 Erdbestattungsgräber Pauschale für 20 Jahre 3'750.00

8.2.15 Urnengräber Pauschale für 20 Jahre 3'250.00

9. Bildung

9.1 Diverses

9.1.1 Zeugnisduplikat für eine Klasse/1 Schuljahr 40.00

9.1.2 Für jede weitere Klasse/Schuljahr 20.00

10. Weiher, Werkhofsaal

[gemäß separaten Reglementen](#)